

Interview mit Christoph Blocher

anlässlich der Führung durch die Sonderausstellung «Meisterwerke der Sammlung Christoph Blocher» im Reinhart-Museum vom 20. Januar 2016

Das Bild «der Gemeindeschreiber» haben wir heute nicht im Detail angeschaut. Es zeigt einen Mann, der die politische Arbeit noch buchstäblich in den Fingern hielt. Heute ist die Situation ja völlig anders. Die Verwaltung dirigiert die Richtung.

Damals war noch eine andere Zeit. Ankers Bild stellt den Anfang des Bundesstaates dar. Anker zeigt einen möglichst naturverbundenen, archaischen Bauer, mit dreckigen Fingernägeln. Man sieht, dass er eigentlich draussen arbeitet. Das stellt den Anfang der Bürokratie dar. Darum gefällt mir dieses Bild so. Ich sage immer: Wir sollten schauen, dass sich jene, die sich mit der Bürokratie beschäftigen, vermehrt so sind wie Ankers Gemeindeschreiber. Diese Problematik zeigt er schön. Ankers Bilder sind jedoch zeitunabhängig: Er malte sie zwar in der damaligen Zeit, aber die Aussage gilt für immer.

Der Bürger hat heute kaum mehr etwas zu sagen. Vor noch nicht allzu langer Zeit galt noch der Grundsatz, dass Ergebnisse von Volksabstimmungen von der Verwaltung sofort berücksichtigt werden müssen. Heute sträuben sich Verwaltung und Politik nach Kräften, den Volkswillen umzusetzen.

Wir haben heute eine schwierige Zeit. Ähnlich schwierig war es aber bereits bei Anker mit der Gründung des Bundesstaates. Damals ging es darum, dass die Bürger über-

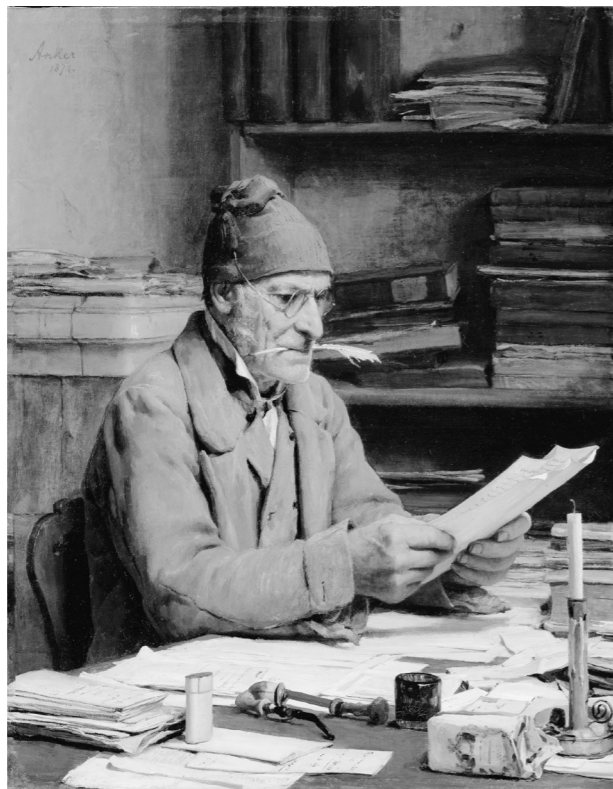
haupt wählen durften. Wir müssen wieder zurück zur Macht der Bürger.

Wäre es nicht Zeit für eine «Umsetzungsinitiative»: Eine Vorschrift, die klar festhält, dass Voten von Volk und Ständen für die Verwaltung – wie früher unbestritten – sofort zu berücksichtigen seien?

Schwierig; ob das etwas nützt, ist zweifelhaft. Man behauptet immer, man setze es dann schon um. Wichtig ist, dass wir erstmal klar ja sagen zur Durchsetzungsinitiative, zur Ausschaffung krimineller Ausländer. Hier hat das Volk deutlich ja gesagt und passiert ist nichts.

Und eine ausdrückliche Verfassungsnorm?

Leider kommen nicht alle Volksbegehren ohne Umsetzung auf Gesetzesstufe aus. In diesen Fällen kann es schon nicht die Lösung sein, dass ganze Gesetze in die Verfassung ge-



«Der Gemeindeschreiber», 1874, von Albert Anker, Oel auf Leinwand



schrieben werden. Auch früher schon wurden angenommene Volksbegehren durch Gesetze umgesetzt, wobei damals – im Gegensatz zu heute – die gesetzliche Regelung noch der Verfassung entsprach.

Ein Ansatzpunkt wäre, den Initiativtext möglichst kurz und einfach zu behalten.

Ja, und überhaupt auch die gesamte gesetzliche Regelung.

Viele Richter und Rechtsgelehrte verfolgen eine politische Mission, indem sie durch Auslegung rechtlicher Bestimmungen diese ins Gegenteil verkehren.

Da bin ich einer Meinung mit Ihnen. Mit diesem Problem beschäftige ich mich im Moment sehr. Ich erinnere an meine letzte Albisgütli-Rede: «Der Weg in die Diktatur.»

Es dauerte lange, bis die SVP wieder einen zweiten Sitz in der Landesregierung erhielt. Wieso sollte der Bundesrat eigentlich nicht automatisch nach dem Wahlergebnis des Parlamentes zusammen gesetzt werden? Dies hätte zumindest den Vorteil, das die Parteien sich nicht gegenseitig schwache Figuren der anderen wählen, sondern dass die stärksten Kräfte

auch die meinungsstärksten Leute in die Regierung entsenden können.

Ich bin schon für die Konkordanz. Für die Schweiz mit ihrer Direkten Demokratie ist es gut, wenn die Hauptkräfte in der Regierung sind. Bei uns ist das Volk die Opposition. Wenn es nicht einverstanden ist mit politischen Entscheiden, kann es Opposition betreiben. Aber die Wahl von nicht-vorgeschlagenen Personen ist ein echtes Problem.

Sie haben sich aus dem Parlamentsbetrieb auch deshalb zurückgezogen, weil Sie Ihre politische Arbeit ausserhalb

wirkungsvoller durchführen können. Wie wäre es, die bestehenden Legislativkommissionen gänzlich abzuschaffen?

Eines meiner Projekte ist, das Parlament wieder zu einem Milizparlament zu machen. Das Parlament muss so organisiert werden, dass die politische Arbeit in maximal einem Drittel der Normalarbeitszeit erledigt werden kann. Folglich darf die Entschädigung nur noch ein Drittel eines Durchschnittslohnes betragen. Dann wird ein Teil der heutigen Bürokratie schnell verschwinden.

Und Gesetze nur noch im Plenum, nicht mehr in den Legislativkommissionen diskutieren?

Möglich. Die Kommissionen müssten jedenfalls mehr Vorlagen zurück an die Verwaltung zur Überarbeitung geben. Heute findet diese Überarbeitung zu oft in den Kommissionen selber statt.



Im Interview mit Patrick Rey SVP-direkt, Winterthur